

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 64 (1913)  
**Heft:** 3  
  
**Rubrik:** Forstliche Nachrichten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

kamen Beiträge im Betrage von Fr. 3000 zur Verabfolgung. — Wie bisanhin erhielten Subsidien der schweizerische Forstverein Fr. 5000, der Verband schweizerischer Unterförster Fr. 1000 und das Alpine Museum in Bern Fr. 500.

y.



## Forstliche Nachrichten.

### Bund.

**Abänderung der Schutzwaldausscheidung.** Kanton Schwyz: Als Schutzwaldungen werden durch Regierungsratsbeschluß vom 5. August 1912, welcher dem Kantonsrat unterm 30. November 1912 zur Kenntnis gebracht wurde, erklärt:

„Sämtliche Waldungen, welche auf dem Kantonsgebiet südlich einer Linie liegen, die von Rüsnacht der Straße über die Hohle Gasse nach Immensee entlang geht und von hier mit der Kantonsgrenze bei Hütten zusammenfällt und wiederum der Straße von Hütten nach Schindellegi und von da der Kantonsstraße über den Stalden nach Pfäffikon-Lachen-Siebnen-Reichenburg-Bilten folgt.“

**Kanton Waadt.** Abänderung der Schutzwaldgrenze im VII. Forstkreis. (Genehmigt vom eidg. Departement des Innern am 18. Februar 1913.)

Neue Grenze: De Premier aux Mouilles (côte 844), puis en suivant par la route la plus directe et la meilleure à Bretonnière et à Agiez, de ce village en passant directement par les Grottes d'Agiez et de Montcherand à la route tendant de Montcherand à Lignerolles jusqu'à ce village, et de là à l'Abergement.

Dem **Kanton Solothurn** wird an die zu Fr. 7956 veranschlagten Kosten eines Nachtragsprojektes für Vollendung der Aufforstung Dorf-Allmend der Bürgergemeinde Densingen, ausnahmsweise mit Rücksicht auf einige gleichartig erledigte Fälle des vergangenen Jahres, ein Bundesbeitrag von 50 % oder Fr. 3978 im Maximum zugesichert. Der Bundesrat erklärt aber, daß er in Zukunft solche Nachtragsbegehren ablehnen werde.

Dem **Kanton St. Gallen** werden an die Verbauung und Entwässerung des Engtobels, auf Gebiet der Gemeinde Oberriet, folgende Bundesbeiträge zugesichert: 50 % oder Fr. 5155 an die zu Fr. 10,310 veranschlagten Kosten des Bachverbaues, 80 % oder Fr. 12,552 an die zu Fr. 15,690 veranschlagten Kosten der Entwässerungen, total Fr. 17,707 an die zu Fr. 26,000 veranschlagten Kosten.

Dem **Kanton Uri** wird an die Kosten des Nachtrages für Erstellung des Waldweges „Buzigried-Oberurmiz, Schwarzegg, Planzern der Korpor. Uri, ein Bundesbeitrag von 20 % der Mehrkosten von Fr. 2600, im Höchstbetrage von Fr. 520 bewilligt.

### Kantone.

**Bern.** Am 13. Februar 1913 starb in seinem Heimatsorte, in Soyhières, Berner Jura, ganz plötzlich Herr Forstpraktikant Albert Grun an den Folgen eines langwierigen Leidens. Derselbe hatte im Sommer 1912 das Diplom als Forstwirt erhalten, und war dann beim Stadtforstamt Solothurn in die Praxis eingetreten. Bald mußte er jedoch seine Tätigkeit unterbrechen, ein Kuraufenthalt in sonniger Höhe brachte die erhoffte Heilung nicht, Grun sollte in der Blüte der Jugend dahinsinken.

A. Grun barg unter etwas rauher Schale ein gutes Herz, er war ein aufrichtiger gerader Mensch, und als solcher wird er seinen Kameraden und Freunden stets in gutem Andenken bleiben. E.

**Freiburg.** Edmund von Gottrau †. Am 9. Februar verschied in Freiburg das älteste Mitglied der Freiburger Förstergilde, Edmund von Gottrau, dessen 90 jähriger Geburtstag in der November-Nummer der „Zeitschrift“ erwähnt wurde. Er ist im Kreise seiner Kinder und Enkel sanft entschlafen.

Zweck dieser Zeilen ist nicht, die vielseitige Tätigkeit, die großen Verdienste des Verstorbenen hervorzuheben; wir wollen uns begnügen, der Studienzeit des ehrwürdigen Greises zu gedenken, deren er sich stets mit inniger Freude erinnert hat.

Im Jahre 1842–1843 studierte E. v. Gottrau die Naturwissenschaften und die Mathematik an der Universität Freiburg i. B.; im Herbst 1843 begann er seine praktische Ausbildung bei Forst-Inspektor Bausch in Kloster-Eberach, wo vor ihm die von Greyerz in gleicher Stellung waren. Im Jahre 1844 unternahm er ganz allein eine Fußreise in das Fichtelgebirge, wo er vom dortigen Forstpersonal äußerst gastfreundlich aufgenommen wurde. Darauf begab er sich, auf den Rat von Herrn Billichody, Gemeindeammann von Dverdon und zugleich Forstinspektor, nach Gießen, um seine Studien fortzusetzen. Es gelang ihm, seinen Freund Nicolas von der Weid zu überreden, ihn nach Gießen zu begleiten.

E. von Gottrau liebte von seiner Aufnahme bei Herrn Heyer zu erzählen, welcher ihn in sein Haus einlud, um mit ihm Repetitorien der Forstwissenschaft zu halten.

Im Jahre 1846 leitete Heyer eine Studienreise durch den Harz, an welcher mehrere ausstudierte junge Herren teilnahmen. Sie dauerte einige Wochen. Unter den Teilnehmern befanden sich die Herren Daval, de Coulon, Carrard und Spengler, die alle später als praktische Förster in der Schweiz tätig waren

E. von Gottrau war kantonaler Oberforstinspektor während 40 Jahren; er war immer ein Beispiel von Fleiß, Arbeitstreue und Liebenswürdigkeit. Ein gutes Andenken wird ihm lange im Lande Aechtland bewahrt werden. W.

**Appenzell a. Rh.** Otto Schaefer †. Zu den eifrigsten Mitgliedern und regelmäßigsten Teilnehmern an den Versammlungen des Schweiz. Forstvereines gehörte eine lange Reihe von Jahren Herr Otto Schaefer, Architekt in Herisau. So wurde der Mann von etwas kleiner Statur, mit seinem silberweißen Haar, der jugendfrischen Gesichtsfarbe und dem hellen freundlichen Auge, aus dem ein stets heiteres Gemüt strahlte, bei den schweizerischen Forstbeamten eine wohlbekannte und beliebte Persönlichkeit, und die Nachricht von seinem am 16. Februar mittags im 62. Lebensjahre erfolgten Tode fand auch in diesen Kreisen die aufrichtigste Teilnahme.

Otto Schaefer schloß seine technischen Studien als Architekt an der Hochschule in Karlsruhe ab und fand dann in verschiedenen deutschen Städten Gelegenheit zu weiterer Ausbildung. Um die Mitte der siebziger Jahre trat er als Bauamts-Adjunkt in den Dienst seiner Heimatgemeinde und übernahm dann einige Jahre später das weitbekannte, blühende Baugeschäft seines Vaters, um es mit bestem Erfolge weiterzuführen. Zahlreich sind die öffentlichen und privaten Bauten, die er projektierte und ausführte und die noch lange Zeugnis geben werden von seinem künstlerischen Sinn und seinem praktischen Geschicke. Daneben leistete er der Gemeinde und dem Kanton hervorragende Dienste als Mitglied des Gemeinderates Herisau, als Präsident der Baukommission, als Mitglied der Gemeinde- und der Landeschulkommission. Das Aufblühen des Fortbildungsschulwesens ist ganz besonders seinem Eifer und seiner rastlosen Tätigkeit zu verdanken.

Was aber an dieser Stelle hervorgehoben werden soll, das ist die Begeisterung des nun Dahingeshiedenen für den Wald und seine Pflege, verbunden mit treuer Anhänglichkeit an die Pfleger des Waldes. Ihm waren die Stunden im Kreise von Forstmännern immer Stunden wohlthätiger Erholung. An ihm fand das kantonale und das Gemeindeforstwesen, wie auch der Waldbauverein Herisau immerfort eine kräftige Stütze, und zwar schon zu einer Zeit, da es noch recht populär war, gegen Forstgesetz und „Waldvogt“ loszuziehen. Während der letzten Jahre verdüsterten sich die sonst so sonnig-glücklichen Tage seines Lebens. Der Tod seiner Gattin und der nach langen Leiden und hoffnungslosem Zustand kürzlich erfolgte Hinschied seines Sohnes, sowie eigene hartnäckige Nierenkrankheit drückten ihn, trotz liebevollster Pflege, schwer darnieder, und so trat der Tod als Erlöser an sein Krankenlager. Ein Leben reicher Tätigkeit ist abgeschlossen und ein für alles Schöne und Edle empfängliches Herz hat aufgehört zu schlagen. In Wehmut legen wir einen grünen Tannenzweig auf das Grab des treuen Freundes. —1b—

**Thurgau.** Bischofszell. Abschaffung des Bürgernutzens. Wenn irgendwo in der Ostschweiz noch vor vier Jahrzehnten die Rede war von übertriebenem Bürgernutzen und deshalb von unrationeller Bewertung der Materialerträge aus den Gemeindewaldungen, so wurde als Beispiel hierfür wohl auch die Stadt Bischofszell angeführt.

Dem all zu großen Bürgernutzen hatte zwar (in den 1880er Jahren) die Beteiligung der dortigen Bürgergemeinde am Eisenbahnbau Gößau-Sulgen erheblich Abbruch getan, nicht etwa zum Schaden der Bürgerschaft; denn dank der (besonders seit Übernahme genannter Strecke durch die S. B. B.) eingetretenen bessern Bahnverbindungen hat sich das Städtchen erfreulich entwickelt. Wenn durch anfangs erwähnte Holzverteilung an die Bürger eine rationelle Ausnutzung der den prächtigen, wohlgepflegten Waldungen entnommenen Hölzer erschwert wurde, so hat sich nach und nach die Einsicht der durch Neuaufnahmen ins Bürgerrecht an Zahl stark angewachsenen Bürgerschaft doch derart gehoben, daß der direkte Bürgernutzen aus dem Wald sukzessive reduziert worden ist, und heute stehen wir vor der vollendeten Tatsache, daß der Bürgernutzen an Holz gänzlich abgeschafft ist. Dieser wesentliche Fortschritt ist nicht zum wenigsten der zielbewußten Arbeit der Forstverwaltung zu verdanken, der nunmehr durch den jüngst gefaßten Gemeindebeschluß in der Bewertung der Waldprodukte freie Hand geschaffen worden ist. Wir freuen uns mit ihr aufrichtig dieses Fortschrittes und hoffen zuversichtlich, daß das rühmliche Beispiel Bischofszell vielerorts nachgeahmt werde zur Hebung der Gemeindeforstwirtschaft.



## Bücheranzeigen.

Bei der Redaktion eingegangene Literatur.

- Aus Württemberg. Unsere Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert**, in zwanglosen Hefen. Herausgegeben von C. Wagner. — 1. Allgemeine forstökonomische Betrachtungen. Von Prof. C. Wagner. 8° 1909. M. —. 80. — 2. Betrachtungen über den forstlichen Unterricht und das Einrichtungswesen. Von Prof. C. Wagner. 8°. 1910. M. 1. 20. — 3. Kritische Betrachtungen über die württembergische Gemeindeforstwirtschaft. Von Rudolf Schleicher, f. Oberförster in Ebingen. 8°. 1910. M. 1. 20. Die zweckmäßige Größe der Forstbezirke in Württemberg. Von Dr. Paul Wörnle, f. Oberförster, Giengen-Brenz. 8°. 1911. M. 1. 20. — 5. Die Elemente der Wertsmehrung in der Waldwirtschaft. Von Dr. Victor Dieterich, f. Forstamtmann. 8°. 1911. M. 3. 20. — 6. Die waldbauliche Zukunft des württemb. Schwarzwaldes. Von Dr. Sigmund Ramm, f. Oberförster in Calmbach. 8°. 1911. M. 2. 60. — 7. Die Kiefer des württemberg. Schwarzwaldes. Von Dr. Wilhelm Harisch, f. Forstmeister in Hirsau. 8°. 1912. M. 2. 40. — 8. Der freie Privatwald (Bauernwald) in Württemberg. Von Dr. Chr. Köhler, städt. Oberförster in Biberach. 8°. 1912. M. 1. 40. — 9. Über wirtschaftliche und statistische Grundlagen für den praktischen Forstbetrieb. Von Dr. Chr. König, f. Oberförster in Güglingen. 8°. 1912. M. 2. 80.
- Die angewandte Entomologie in den Vereinigten Staaten.** Eine Einführung in die biologischen Bekämpfungsmethoden, zugleich mit Vorschlägen zu einer Reform der Entomologie Deutschlands. Von Dr. R. Escherich, Prof. der Zoologie an der Forstakademie Tharandt. Kl.-4, 192 Seiten mit 61 Text-Abbildungen, Preis geheftet Mk. 6. Berlin. Verlagsbuchhandlung Paul Parey. 1913.